

geleitet wäre. Ginge man dem Schreiber nicht zustimmen, wenn er fordert, daß derartige Besprechungen von Angehörigen der skandinavischen Länder verfaßt werden sollen, weil diese die Verhältnisse besser kennen. Es wäre in solchen Fällen doch sicherlich zu befürchten, daß die betreffenden Rezensenten recht einseitige Urteile und ein weniger objektives Bild geben würden als ein Fremder.

Daß die heute so zahlreichen Ausstellungen und Messen auch dem Buchhandel bzw. dem Sortiment die Möglichkeit geben, auf diesem Wege ebenfalls Werbearbeit zu leisten, zeigt sich an einer Lichtausstellung, die im September in Stockholm stattgefunden hat. In den Ausstellungshallen der Kunstfirma Liljevalch wurde eine Ausstellung »Das Licht im Dienste des Menschen« veranstaltet und die rührige Nordiska Bokhandeln ließ die Gelegenheit nicht vorübergehen, hier ein kleines Bücher-Schaukasten, dem Rahmen der ganzen Veranstaltung angepaßt, zu bringen und dadurch sowohl für ihre Firma als auch für das Buch zu werben.

Der Einfluß des Rundfunks auf die schwedischen kulturellen Arbeitsgemeinschaften, Bibliotheken und privaten Lesezirkel (also auf die — wie man glaubt — erhöhte Nachfrage nach Büchern, die mit den Vorträgen im Zusammenhang stehen) bildete kürzlich den Gegenstand einer Rundfrage, die seitens der allgemeinen Bibliotheken und der innerhalb des Arbeiterbildungsverbandes befindlichen Bibliotheken sehr verschieden beantwortet wird. Teils ist man der Meinung, daß seit einigen Jahren die Nachfrage nach Büchern zurückgegangen ist, allerdings wird dies nicht allein dem Rundfunk, sondern auch dem in immer größerem Maßstabe betriebenen buchhändlerischen Teilszahlungs-geschäfte zugeschrieben (!), andererseits wird von einer merkbar größeren Nachfrage, wie dies beispielsweise in Dänemark der Fall war, kaum etwas bemerkt, wohl aber scheint stellenweise im Publikum schon eine Ermüdung eingetreten zu sein, indem die volkstümlichen Vorlesungen wie auch die literarischen Abende wieder mehr Zuspruch gewinnen. — Vor einiger Zeit erschien ein handliches Konversations-Lexikon, etwa vom Umfang des »Kleinen Brockhaus«, mit dem Titel »Norstedts Upplysningssöök«, für welches von dessen Verleger jetzt eine originelle Werbung durchgeführt wird. In der Buchabteilung des großen schwedischen Warenhauses »Nordiska Kompaniet« in Stockholm hat man eine riesige, etwa mannshohe Nachbildung des Lexikons aufgestellt, dessen Blätter aus Metall bestehen. Das Riesen-Lexikon ist aufgeschlagen, und jede halbe Stunde spricht es (durch Lautsprecher) über die Vorzüge des Nachschlagebuches und fordert zum Kauf desselben auf.

Zum Schluß können noch ein paar Jubiläen prominenter Persönlichkeiten des schwedischen Buchhandels erwähnt werden, die auch zum Teil mit dem deutschen Buchhandel in Verbindung stehen.

Innerhalb der schwedischen Buchhandelsorganisation nimmt der ehemalige Kammergerichtsrat Conrad Carlsson eine ganz hervorragende — neben A. O. Bonnier die hervorragendste — Stellung ein, und daher mag auch hier noch seines im August dieses Jahres im ganzen schwedischen Buchhandel gefeierten 60. Geburtstags gedacht werden. Der Jubilar ist seit 1910 geschäftsführender Direktor des Verlags P. A. Norstedt & Söner und hat diese Stellung als Nachfolger des verstorbenen Amtsrichters und damaligen schwedischen »Buchhändlerkönigs«, G. V. A. Holm, übernommen. Im Jahre 1917 war er auch Finanzminister der damaligen Regierung. Seine rege Anteilnahme an den Geschicken des schwedischen Buchhandels wie auch an sonstigen öffentlichen Angelegenheiten geht schon daraus hervor, daß er unter anderem eine Zeitlang Vorsitzender des Aufsichtsrats der Schwedischen Lithographischen Druckereien, ferner der Druckereigesellschaft »Iduna« war, außerdem stellvertretender Vorsitzender einer großen schwedischen Bank und der Vereinigung »Norden«, die die kulturelle Annäherung zwischen den skandinavischen Ländern bezweckt, dann Vorstandsmitglied des schwedischen Tabaktrusts und der Nationalökonomischen Vereinigung. Solange die seinerzeit vorhandenen beiden schwedischen Verlegervereinigungen bestanden, war er Vorsitzender des Neuen Schwedischen Verlegervereins, der inzwischen in dem jetzt allein wirksamen Schwedischen Verlegerverein aufgegangen ist. Er hat auch lebhaften Anteil an der Gründung des Garantievereins der schwedischen Buchhändler gehabt, der die Verleger bei der Liquidation von Sortimentfirmen vor Verlusten schützen soll.

Otto Hirsch, ein anderer hervorragender Vertreter des schwedischen Buchhandels, der Inhaber bzw. geschäftsführende Direktor der Firmen Nordiska Bokhandeln und Abr. Hirschs Musikverlag, beide in Stockholm, beging am 1. Oktober seinen 70. Geburtstag. Seit 1884 ist er Alleinbesitzer dieses Musikverlags und seit mehreren Jahrzehnten Direktor der Nordiska Bokhandeln. Auch innerhalb der Organisation des schwedischen Buchhandels hat der Jubilar seine Kräfte eingesetzt. Er war unter anderem Vorstandsmitglied im Rentenverein der Buch- und Musikalienhändler und

auch im Unterstützungsverein und dem Garantieverein der schwedischen Buchhändler, wie er sich auch eifrig den Interessen der schwedischen Buchhändlerschule gewidmet hat.

Der frühere Inhaber der bedeutenden Verlagsbuchhandlung von Wahlström & Widstrand in Stockholm, Verlagsbuchhändler O. P. Widstrand, beging ebenfalls im Oktober seinen 70. Geburtstag. Bereits im Jahre 1883 gründete er zusammen mit P. K. Wahlström den noch jetzt bestehenden Verlag und hat ihn innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit durch die glückliche Wahl von Verlagswerken günstig entwickelt, sodaß derselbe heute zu den ersten Firmen des schwedischen Verlagsbuchhandels gezählt werden kann. Die Verlagsrichtung ist auf Kulturgeschichte, schöne Literatur und Ähnliches eingestellt. Seit 1918 befindet sich die Firma in anderem Besitz.

Noch ein Jubiläum kann hier mit erwähnt werden, nämlich das 90jährige Bestehen der angesehenen Buchhandlung J. F. Palmman in Uddevalla, die, seit rund 25 Jahren in den Händen des gegenwärtigen Besitzers Hjalmar Gustafsson befindlich, unter dessen Leitung zum gegenwärtigen großen Umfang und Ansehen gebracht wurde.
Felix Barkonyi.

Jacob Grimms 100jährige Deutsche Rechtsaltertümer.

»Aus drei Ursachen ist dieses Buch geschrieben. Von der langen grammatischen Arbeit wollte ich mich an einer ändern, sie nicht bloß oberflächlich abschüttelnden erhalten; ich wollte meine ehemals liebgewonnenen, nur noch lässig fortgeführten Sammlungen für das altdeutsche Recht in dem Eifer einer emsigen Nachlese und frisch daran gesetzten Prüfung beleben; endlich erwog ich, daß es nicht über meine Kräfte wäre, darzutun, auf welche unversuchte Weise unsere Rechtsaltertümer könnten behandelt werden . . .«

So begann Jacob Grimm die Vorrede zu seinen »Deutschen Rechtsaltertümern«. Die lange grammatische Arbeit hatte ihn acht Jahre in Vann gehalten. 1819 war der erste Teil seiner Deutschen Grammatik erschienen, 1822 die vollständig umgearbeitete zweite Auflage desselben und 1826 der zweite Teil. Am 15. März 1827 schrieb Grimm an Meusebach: »Meine hübschen und reichlichen Collectaneen über das deutsche Recht kamen mir um Neujahr in die Hände, und ich hatte das Gefühl, werden sie jetzt nicht vorgenommen, so bleiben sie immer liegen, werden sie aber einmal auseinandergesetzt und geordnet, so kann daraus ein mich und andere anregendes gutes Buch entspringen. Demnach bin ich entschlossen. Es mag einen dicken Band geben, Altertümer des deutschen Rechts oder deutsche Rechtsaltertümer (dies gefällt mir besser). Bescheiden Sie hiernach den neugierigen Nachmann. Geschrieben ist zu der Stunde noch kein Buchstabe, ich fange nicht eher an, als bis der Druck angeht; aber ich lese unablässig«. Ohne vorheriges Konzept schrieb Grimm nach seiner Gewohnheit das Manuskript unmittelbar nieder und gab die gefüllten Seiten, selten sie noch einmal überlesend, in die Druckerei, dem Setzer immer nur wenige Bogen im Vorsprung. Am 1. Juni 1827 bestätigt Prof. Benede in Göttingen den Empfang des ersten Bogens, am 20. September klagt Grimm an Meusebach: »Der Druck von meinen Rechtsaltertümern schleppt sich, es sind kaum über 200 Seiten gesetzt und unter 800 Seiten mindestens kann ich Verwöhnter kein Buch zu Stande bringen«. Am 24. August 1828 sendet Grimm das Meusebach gewidmete Werk von XX und 972 eng gedruckten Seiten Umfang.

Im 2. Band von Savignys Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft hatte Grimm in seiner Abhandlung »Von der Poesie im Recht« die nahe Verwandtschaft des altdeutschen Rechts mit der altdeutschen Poesie nachgewiesen. Hier hat er auf breiter Grundlage mit überwältigender Sachkenntnis ausgebaut, was an altem deutschen Recht in den Weistümern und in Sagen, Liedern und Sprache, in Sitten und Gebräuchen im Bewußtsein des Volkes fortlebte. Nach der Einleitung über die Formen, Formeln, Maße, Symbole und Zahlen behandeln in übersichtlicher Gliederung die sechs Bücher des Werkes Stand, Haushalt, Eigentum, Gedinge, Verbrechen und Gericht. Grimms Freunde waren voll Bewunderung über die gewaltige Leistung, und die Kritik nahm die Rechtsaltertümer mit hoher Anerkennung auf. Homeyer würdigte sie in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik einer 32 Spalten füllenden Besprechung usw. Die Berliner und die Breslauer juristische Fakultät verlieh ihm die Doktorwürde.

Schon während des Druckes hatte Grimm, im Gedanken an eine völlige Umarbeitung des noch nicht einmal fertigen Werkes, fleißig Nachträge dazu gesammelt. »An allen Ecken spüre ich Trieb zum Wachstum. Zweihundert Seiten Nachträge habe ich schon, noch warm vom Schmieden, zusammengeschrieben, die ebenso gut wie das andere hätten gedruckt werden können.« (An Meusebach am 14. Dezember 1828.) Die Ränder seines Handexemplars füllten sich immer mehr